



Frauen und Altersvorsorge

Schritt für Schritt die finanzielle Zukunft planen



Inhalt

Zusätzliche Altersvorsorge ist notwendig	3
1. Schritt – Versorgungsansprüche ermitteln	4
2. Schritt – Versorgungslücken ermitteln	6
3. Schritt – Vorsorgestrategie entwickeln	8
4. Schritt – Staatliche Förderung nutzen	9
5. Schritt – Sonstige Möglichkeiten prüfen	17
6. Schritt – Altersvorsorgemosaik erstellen	21



Zusätzliche Altersvorsorge ist notwendig

Die finanzielle Versorgung im Alter rückt in den Mittelpunkt der Zukunftsplanung jedes Einzelnen. Gerade wegen der sinkenden gesetzlichen Rentenansprüche.

Für Frauen ist das Thema Rente und Altersvorsorge besonders wichtig. Während rund 43 Prozent der Männer die so genannte Eckrente erreichen (hierbei wird unterstellt, dass 45 Jahre lang auf der Basis eines Durchschnittsverdienstes in die Rentenkasse einbezahlt wurde), schaffen dies nur knapp 5 Prozent der Frauen!

Dies ist eine Folge der unterschiedlichen Erwerbsbiografien zwischen Männern und Frauen: Viele Frauen verzichten zugunsten der Kindererziehung über Jahre auf Beruf und Karriere. Dabei nehmen sie gravierende Einbußen bei der gesetzlichen Altersvorsorge hin. Außerdem arbeiten

Frauen überwiegend in Wirtschaftszweigen mit unterdurchschnittlicher Entlohnung und verdienen bei gleicher Leistung im Durchschnitt immer noch weniger als Männer.

Privat sorgt lediglich ein Drittel der Frauen zusätzlich für das Alter vor. Gleichzeitig wird in den meisten Familien eine private Vorsorge für den Ehemann als Hauptverdiener aufgebaut.

Klarheit über Ihre Versorgung

Wenn Sie Klarheit über Ihre finanzielle Versorgung im Alter haben wollen, sollten Sie

- Ihre bestehenden Ansprüche ermitteln und
- eine Langfrist-Strategie für Ihre Versorgung entwickeln.

Wir zeigen Ihnen, mit welchen Schritten Sie einfach zum Ziel kommen.



1. Schritt

Ermitteln Sie Ihre Versorgungsansprüche

Vor der Planung Ihrer zukünftigen Vorsorge machen Sie eine Bestandsaufnahme. Mit dem „Vorsorgemosaik“ (siehe letzte Seite zum Ausklappen) gewinnen Sie schnell den Überblick.

Und so geht es:

Listen Sie die Ansprüche auf, die Ihnen beim Erreichen des Rentenalters voraussichtlich zustehen werden:

Ansprüche aus

- der gesetzlichen Rentenversicherung,
- der betrieblichen Altersvorsorge und
- der privaten Altersvorsorge.

Die Werte für die Rentenversicherung finden Sie in den jährlichen Mitteilungen der Rentenversicherungsträger. Rechnen Sie z.B. bei Lebensversicherungen nur mit garantierten Werten. Ob erwartete Überschussbeteiligungen oder angenommene Rentenerhöhungen in der genannten Höhe eintreten, weiß heute niemand.



Listen Sie außerdem auf:

- Geldvermögen,
- Aktien, Wertpapiere, Immobilienfonds,
- Mieteinnahmen,
- Sparverträge,
- Ansprüche aus der Rente Ihres Mannes,
- Sonstige Einnahmen.

Geldvermögen, Wertpapiere oder Sparverträge, mit denen zusätzlich im Alter der Lebensunterhalt bestritten werden soll, gehören ebenfalls auf die Habenseite. Am besten als verfügbarer Monatsbetrag aus der Verrentung des Kapitals nach heutigem Stand. Diese Zahlen kann Ihnen Ihre Bank berechnen.

Mieteinnahmen aus Immobilienbesitz: Tragen Sie die nach Abzug von Steuern und Instandhaltungsrücklagen verbleibenden Mieteinnahmen ein.

Rente aus Ansprüchen des Partners: Auch wenn es unangenehm ist – überlegen Sie als verheiratete Frau, wie Ihre Versorgung aussieht, falls Ihre Ehe scheitert oder Ihr Ehepartner stirbt. Wenn Sie langjährig teilzeitbeschäftigt oder nicht berufstätig waren, sind die über Ihren Mann erworbenen Rentenansprüche meist die wichtigste Position Ihrer Bestandsaufnahme.

Prüfen Sie, ob schon heute ein ausreichender Risikoschutz für den Todesfall oder die Berufsunfähigkeit des Hauptverdieners der Familie besteht.



2. Schritt

Ermitteln Sie Ihre Versorgungslücke

Eine hundertprozentige Kalkulations-sicherheit gibt es nicht bei der Berechnung Ihres Altersvorsorgebedarfs. Auch wenn es Finanzvermittler gibt, die diese Planungssicherheit versprechen. Je größer der Zeitraum bis zum Beginn des Rentenalters ist, desto unsicherer wird die Planung.

Unbekannte Faktoren, wie z. B. die wachsenden Lebenshaltungskosten oder die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, machen eine exakte Planung unmöglich.

Dennoch sollten Sie hochrechnen, welchen finanziellen Bedarf Sie im Alter wahrscheinlich haben und wie viel davon durch Ihre bestehenden Versorgungsansprüche und Ihr Vermögen abgedeckt sein wird. So bekommen Sie eine Vorstellung davon, mit welchen finanziellen Größenordnungen Sie rechnen müssen.



Dabei sollten Sie auch inflationsbedingte Preissteigerungen und moderate Rentenerhöhungen einkalkulieren, weil sich dadurch langfristig die Versorgungslücke vergrößern könnte.

Versorgungslücke ermitteln: Wenn sich bei der Gegenüberstellung Ihrer finanziellen Mittel und Ihres Bedarfs im Alter eine Lücke ergibt, müssen Sie weitere Vorsorgemaßnahmen treffen. Wie hoch Ihre Rücklagen sein müssen, um den angestrebten Lebensstandard zu halten, können Sie mit Hilfe von Rechenprogrammen ermitteln.

Im Zweifel sollten Sie sich von einem unabhängigen Experten beraten lassen. Ansprechpartner sind hier z. B. die örtliche Verbraucherzentrale oder gerichtlich zugelassene Finanz-, Versicherungs- und Rentenberater.



3. Schritt

Entwickeln Sie eine persönliche Vorsorgestrategie

Zwei Faktoren sind bei der Entwicklung einer persönlichen Strategie besonders wichtig: Ihr Alter und Ihre Risikofreudigkeit bei der Geldanlage. Deswegen sollten Sie nicht den erst besten Vertrag abschließen.

Alter und Risikofreude bestimmen die Strategie: Liegt der Ruhestand für Sie noch in ferner Zukunft, also mehr als 20 Jahre weit weg, kann eine andere Anlagestrategie sinnvoll sein als nach Ihrem 50. Geburtstag.

Außerdem sollten Sie prüfen, ob Sie bei Ihrer Altersvorsorge auf „Nummer Sicher“ gehen wollen oder ob Sie bereit sind, für die Chance auf höhere Erträge auch höhere Risiken in Kauf zu nehmen.

Sichere Möglichkeiten der Altersvorsorge bieten

- die Ansparung oder
- die Anlage in Banksparverträgen,
- festverzinsliche Wertpapiere,
- Rentenfonds oder auch
- Kapitalversicherungen.

Höhere Ertragschancen, aber auch höhere Risiken sind verbunden mit einer Anlage in

- Aktien,
- Aktienindexzertifikaten oder
- Aktienfonds.

Dabei gibt es nicht nur ein Entweder-oder: Jede Frau kann verschiedene Anlageformen miteinander kombinieren, z. B. ein Aktienfondssparplan mit einem Sparplan in Bundesschatzbriefen.

Die Höhe des Anlagerisikos bestimmen Sie selbst durch die Festlegung des Aktienanteils an den Sparraten. Je näher Sie dem Rentenbeginn sind, desto weniger sollten Sie auf Aktien setzen, um unerwartete Einbußen durch Kursverluste auszuschließen.

Es sollte immer möglich sein, Ihre Vorsorgestrategie an veränderte Bedürfnisse anzupassen. Vor allem, wenn in Ihrer beruflichen und familiären Entwicklung große Veränderungen möglich sind. Bauen Sie deshalb Ihre Vorsorgestrategie auf Produkten auf, die ohne große Kapitaleinbußen angepasst werden können. Mit langfristig bindenden Versicherungsverträgen sind Sie klar im Nachteil.



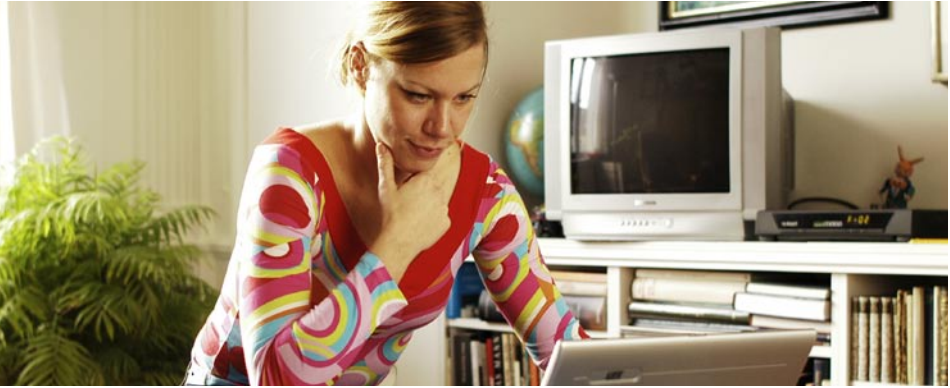
4. Schritt

Beteiligen Sie den Staat an Ihrer Altersvorsorge

Steht die Strategie fest, können Sie die passenden Produkte dazu aussuchen. Dabei sollten Sie sich zunächst bei den staatlich geförderten Angeboten umschauen.

Möglichkeiten der staatlichen Förderung

- Riester-Rente,
- Rürup-Rente,
- Betriebliche Altersversorgung.



Welche Frauen profitieren von der Riester-Rente?

Von der Riester-Rente profitieren nicht nur berufstätige Frauen, sondern auch Frauen,

- die sich in Elternzeit befinden oder als
- Hausfrau Familienarbeit leisten.

Sie können Grund- und Kinderzulagen erhalten – zum Teil sogar ohne eigene Einzahlung. In den ersten drei Jahren nach der Geburt müssen Mütter nur einen einheitlichen jährlichen Sockelbeitrag von 60 Euro zahlen, um die volle Förderung zu erhalten.

- Frauen mit Teilzeitjobs müssen meist nur geringe eigene Einzahlungen leisten.

Denn wer einen bestimmten Prozentsatz vom sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen des Vorjahres einzahlt (die Zulagen werden hierbei angerechnet), erhält die volle Zulagenförderung. Dieser Prozentsatz wird langsam erhöht: zwei Prozent im Jahr 2005, drei Prozent in den Jahren 2006 und 2007 sowie vier Prozent ab dem Jahr 2008.

- Frauen mit 400-Euro-Jobs erhalten die Förderung, wenn sie auf die Sozialabgabenfreiheit der Einkünfte verzichten.

Verheiratete Frauen bekommen die Förderung sogar ohne eigene Einzahlungen. Einzige Voraussetzung: Der Ehemann zahlt in einen eigenen Riester-Vertrag die notwendigen Mindestbeiträge ein. Darauf werden die Zulagen der Ehefrau angerechnet.



Für Frauen lohnt sich der Einstieg in die Riester-Rente – Rechenbeispiel:

Eine teilzeitbeschäftigte Frau mit zwei Kindern hat 18.000 Euro brutto im Jahr 2004 verdient. Um die volle Förderung zu erhalten, muss sie im Jahr 2005 inklusive der Zulagen 360 Euro (2 Prozent vom Bruttoeinkommen) in den Vertrag einzahlen. Nach Abzug aller Zulagen muss sie nur 100 Euro selbst einzahlen. Über 70 Prozent trägt somit der Staat.

Bruttoeinkommen:	18.000,00 Euro
Einzahlung	
2 Prozent des	
Bruttoeinkommens:	360,00 Euro
Grundzulage (vom Staat):	76,00 Euro
Zwei Kinderzulagen	
à 92 Euro (vom Staat):	184,00 Euro
Eigener Anteil der	
Einzahlung:	100,00 Euro

Die Riester-Rente lohnt sich auch für kinderlose gut verdienende Frauen

Auch ohne Kinder kann die Rechnung aufgehen. Vor allem für gut verdienende Frauen. Denn sämtliche Einzahlungen in den Vertrag (2005 maximal 1.050 Euro) können vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Die Steuerersparnis wird automatisch vom Finanzamt errechnet. Fällt sie höher als die gutgeschriebenen Zulagen aus, gibt es eine zusätzliche Steuererstattung.

Was ist ein Riester-Produkt?

Staatlich gefördert werden nur Sparverträge, die bestimmte gesetzliche Bedingungen erfüllen:

- Aus dem Vertrag muss eine monatliche Rentenzahlung fließen,
- volle Kapitalauszahlung in einer Summe ist nicht möglich,
- Rente frühestens ab dem 60. Geburtstag,
- Vererbung ist nur eingeschränkt möglich,
- Garantie, dass bei Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beträge inklusive aller Zulagen auf dem Konto stehen,
- Recht auf einen vorzeitigen Ausstieg und Wechseln in ein anderes gefördertes Produkt muss bestehen.

Nur Produkte, die diese Kriterien erfüllen, erhalten den staatlichen Zertifizierungsstempel. Allerdings sagt dieser Stempel nichts über die Wirtschaftlichkeit der Angebote aus. Sie sollten die Vertragsformen und Angebote vergleichen. Kostenbelastungen und Ertragsaussichten sind sehr unterschiedlich.



Vertragsformen und Angebote, die gefördert werden können

- Banksparverträge,
- Fondssparverträge,
- Rentenversicherungen.

Die Riester-Bankangebote sind einfach und sicher. Allerdings ist die Auswahl nicht groß. Viele Kreditinstitute vermitteln lediglich Versicherungsprodukte und verzichten auf ein eigenes Angebot.

Angeboten werden vor allem langfristige Sparverträge mit einer variablen Grundverzinsung und zusätzlichen Zinsaufschlägen oder Bonusvergütungen, die mit der Länge der Laufzeit steigen.

Die konkrete Gestaltung der Rentenphase ist meist offen. Vor dem Rentenbeginn werden Sie Verrentungsunterlagen erhalten, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Banksparverträge sind geeignet für Frauen, die

- absolut auf Nummer Sicher gehen wollen,
- sofort die Förderung mitnehmen möchten, gleichzeitig aber erst einmal beobachten wollen, welche der noch jungen Riester-Produkte in Zukunft die höchsten Renditen bieten. Denn der Wechsel aus Banksparverträgen ist meist mit geringen Geldverlusten möglich.





Worauf Sie achten sollten, damit Sie in Zukunft eine marktgerechte Verzinsung haben

- Die Zinsanpassung sollte fest an einen bestimmten Kapitalmarktzins gebunden sein.
- Der Vertragszins sollte nur um eine geringe Spanne unter dem Marktzins liegen.

Fondssparpläne: Auch Investmentgesellschaften bieten geförderte Sparverträge an. Je nach Produkt fließen die Einzahlung und Zulagen dabei mit unterschiedlichen Anteilen in verschiedene Investmentfonds. Üblich ist eine Aufteilung der Gelder nach Eintrittsalter der Sparerin.

Dabei gilt grundsätzlich: Je jünger Sie sind, desto mehr wird in Risikoanlagen, vor allem Aktienfonds investiert.

Ist es bis zum Rentenbeginn nicht mehr allzu weit, fließt das Geld in der Regel fast ausschließlich in sicherheitsorientierte Anlagen, wie Renten- und Immobilienfonds.

Als Anlegerin haben Sie selbst keinen Einfluss darauf, wie investiert wird.

Legen Sie Wert auf absolute Sicherheit, sollten Sie als Alternative zur Fondslösung den Abschluss eines Banksparvertrages prüfen. Denn die Kosten der Fondsverwaltung drücken unnötig die ohnehin begrenzten Renditeaussichten der Sicherheitsfonds.

Darf die Altersvorsorge ruhig etwas riskanter angelegt sein, um höhere Gewinnchancen zu wahren, sollten Sie stark aktienlastige Fondssparverträge wählen.

Beachten Sie dabei: Die Beitragsgarantie gilt nur für den Rentenbeginn. Bekommen Sie zwischendurch während einer schlechten Börsenphase kalte Füße, kann bei einem Wechsel in einen anderen Vertrag ein Teil der Einzahlungen weg sein.

Rentenversicherungen: Den Löwenanteil der Riester-Verträge haben die Versicherer auf dem Markt gebracht.

Sie haben hier die Wahl zwischen

- klassischen Rentenversicherungen und
- Verträgen, bei denen ein Teil der Beiträge oder die erwirtschafteten Überschüsse in Investmentfonds investiert werden.



Das Problem

- Die meisten Angebote sind schwer zu beurteilen, vor allem die Kosten. Diese liegen zwischen 7 Prozent und 20 Prozent der Beiträge. Bevor Sie sich entscheiden, sollten Sie auf jeden Fall genau das Kleingedruckte des Vertrags lesen.

Die Alternativen

- Statt einer aktienlastigen Fondspolice können risikobereite Anlegerinnen auch direkt einen Fondsparplan abschließen.
- Ein Banksparplan, wenn die Sicherheit an erster Stelle steht. Zeigt sich, dass die Versicherer auf Dauer doch bessere Erträge erwirtschaften, ist ein späterer Umstieg jederzeit möglich.

Für welche Frauen ist das Rürup-Modell interessant?

Basisrente vor allem für Selbständige: Seit dem 1.1.2005 gelten neue Regeln für die Besteuerung der Altersversorgung. Seitdem gibt es auch eine neue Möglichkeit, steuerbegünstigt fürs Alter vorzusorgen: die so genannte Basisrente. Dieser Vertrag wird privat abgeschlossen und ist eng an die gesetzliche Rentenversicherung angelehnt.

Frauen, die von den Steuervorteilen profitieren wollen, müssen bestimmte Rahmenbedingungen akzeptieren.

Nicht möglich ist

- das im Vertrag angesparte Kapital ausbezahlt zu bekommen,
- eine Beleihung, z. B. innerhalb einer Immobilienfinanzierung,
- eine Vererbung der Gelder.



Möglich ist

- Prämien im Rahmen der erweiterten steuerlichen Freistellung von Altersvorsorgebeiträgen abzusetzen.

Interessant ist die Basisrente vor allem für selbständig tätige Frauen mit höherem Einkommen, die nicht die Riester-Förderung in Anspruch nehmen können. Sie können mit der Basisrente den Staat an der privaten Altersvorsorge beteiligen.

Betriebliche Altersvorsorge

Viele Arbeitgeber bieten ihren Beschäftigten die Möglichkeit, das Alterseinkommen durch eine betriebliche Zusatzversorgung aufzubessern. Im besten Fall beteiligt sich das Unternehmen sogar mit Zuschüssen daran.

Vorteile

- Weitgehende steuerliche Freistellung der eingezahlten Beiträge,
- oft werden deutlich weniger Kosten von Ihren Beiträgen abgezogen als bei privaten Vorsorgeverträgen.

Dieses Plus wiegt häufig auch einen Nachteil auf

- auf betriebliche Renten sind – im Gegensatz zu Privatrenten – Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu zahlen.

In jedem Fall haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge in Form von Umwandlung von Lohn bzw. Gehalt („Entgeltumwandlung“). Dabei besteht die Möglichkeit, eigene Beiträge steuerfrei – bis Ende 2008 auch sozialabgabenfrei – z. B. in eine Direktversicherung einzuzahlen.

Weitere umfassende Informationen zur betrieblichen Altersversorgung finden Sie in unserem Internet-Angebot www.infonetz-altersvorsorge.de



Sparförderung per Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie

Traditionell fördert der Staat die Vermögensbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einer Arbeitnehmersparzulage.

Staatliche Förderung von Vermögensbildung

- 9 Prozent für die Anlage in einem Bausparvertrag,
- 18 Prozent für Aktienfondssparverträge.

Die Zulage wird auf vermögenswirksame Leistungen gezahlt, die der Arbeitgeber auf den Sparvertrag seiner Mitarbeiterin überweist. Dieser Betrag wird direkt vom Gehalt abgezogen.

Noch besser: Oft steuert der Arbeitgeber einen Teil der Sparbeiträge als zusätzliche soziale Leistung bei. Erfragen Sie im Zweifel im Personalbüro die betriebliche Regelung.

Wohnungsbauprämie: Werden die Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmersparzulage (17.900 €/35.800 € steuerpflichtiges Einkommen bei Ledigen/Verheirateten) überschritten, bleibt noch eine andere Fördermöglichkeit: der Bausparvertrag.

Es kann eine jährliche Wohnungsbauprämie von 8,8 Prozent der Beiträge erzielt werden, wenn das Einkommen nicht die Grenze von 25.600 €/51.200 € (Ledige/Verheiratete) übersteigt.

Richtig eingesetzt lassen sich mit der Anlage im Bausparvertrag sichere Renditen von über 6 Prozent pro Jahr erzielen. Es muss deshalb nicht zwingend gebaut werden. Nach sieben Jahren Laufzeit können Sie das angesparte Kapital in Ihre Altersversorgung einfließen lassen.



5. Schritt

Prüfen Sie sonstige Möglichkeiten der Vorsorge

Haben Sie alle staatlichen Fördermöglichkeiten ausgelotet, bleibt zum weiteren Ausbau Ihrer Altersvorsorge noch der Abschluss privater Vorsorgeverträge. Bevor die Suche nach konkreten Angeboten beginnt, sollten Sie prüfen, welche Produkte in Ihre persönliche Vorsorgestrategie passen (vgl. 3. Schritt). Denn der Markt bietet vielfältige Möglichkeiten.

Risiko und Rendite abwägen

Das Risikospektrum reicht dabei von absolut sicher bis hoch spekulativ – die Ertragschancen von Sparbuchzins bis zweistellige Jahresrenditen.

Eins werden Sie allerdings nie finden: die „Rundum-Sorglos-Anlage“ mit Spitzenrendite bei jederzeitiger Verfügbarkeit. Es gilt also, den für Sie persönlich passenden Kompromiss zu finden.



Kapitallebensversicherung meist nicht sinnvoll

Nachdem die steuerliche Begünstigung der Kapitallebensversicherung teilweise weggefallen ist, ist dieser Klassiker unter den Vorsorgeprodukten nicht mehr so attraktiv wie früher. Zudem führen stark gesunkene Anlageerträge und die mangelnde Transparenz und Flexibilität dazu, dass ein Vertragsabschluss meist wenig sinnvoll ist.

Frauen, die ihre Familie für den Todesfall absichern wollen, schließen besser eine Risikolebensversicherung ab. Sie bietet für einen Bruchteil der Prämien einen reinen Todesfallschutz ohne Kapitalansparung. Allerdings verfällt sie im Erlebensfall.

Private Rentenversicherungen

Die privaten Rentenversicherungen dienen in erster Linie dem Aufbau einer zusätzlichen Altersrente.

Der Vorteil: Schon bei Vertragsabschluss bekommen Sie die zukünftige Rente ausgerechnet. Absolut sicher sind lediglich die garantierten Rentenwerte. Doch attraktiv wird die Anlage nur durch die zusätzlich erwarteten Überschüsse. Treten diese nicht in der kalkulierten Höhe ein, fällt Ihre prognostizierte Überschussrente später unter Umständen deutlich geringer aus.

Keinerlei Sicherheit gibt es bei der fondsgebundenen Rentenversicherung. Hier entscheidet allein die Fondsentwicklung über die Höhe Ihrer Altersversorgung.



Ein weiterer Nachteil der Privatrente: keine Absicherung der Hinterbliebenen. Im Todesfall in der Ansparphase werden meist lediglich die geleisteten Beiträge ausgezahlt. Stirbt die Versicherte in der Rentenphase, ist das Geld weg. Zwar kann vereinbart werden, dass auch im Todesfall garantiert eine Rente fließt, z. B. für 10 Jahre ab Rentenbeginn. Solche Garantien drücken allerdings die Rentenhöhe.

Interessant kann der Vertragsabschluss dagegen für allein stehende Frauen sein, die im Alter voraussichtlich noch andere steuerpflichtige Einkünfte haben. Ihnen gewährleistet die Privatrente eine lebenslange Zusatzversorgung, die nur mit einem geringen Ertragsanteil zu versteuern ist.

Sparpläne der Banken und Investmentgesellschaften

Das typische Bankprodukt: ein langfristiger Sparplan mit variabler Grundverzinsung und zusätzlichen Bonussen und Zinsaufschlägen.

Interessierte Sparerinnen sollten die Vertragsbedingungen genau studieren und vor allem die Möglichkeiten und eventuellen Folgen eines vorzeitigen Ausstiegs klären.

Die Renditen wachsen hier zwar nicht in den Himmel. Aber bei attraktiven Angeboten lassen sich durchaus ordentliche Erträge erwirtschaften, zumal in der Regel keine zusätzlichen Vertragskosten anfallen.



Risikoreiche Fondssparpläne

Wesentlich schwieriger lässt sich der Verlauf von Fondssparplänen kalkulieren, insbesondere, wenn Ihre Sparraten in Aktienfonds fließen. Bevor Sie in solche Verträge einsteigen, sollten Sie sich intensiv mit der Anlage in Investmentfonds und den Vor- und Nachteilen beschäftigen.

Kostenvorteile bietet der Vertragsabschluss über so genannte Discount-Broker. Denn hier wird beim Fondskauf oft nur ein Bruchteil der regulären Ausgabeaufschläge fällig. Noch günstiger ist ein Sparplan in Indexaktien oder -zertifikaten. Da Sie mit diesen Papieren einen kompletten Aktienindex einkaufen, fallen die Kosten für das Fondsmanagement weg.

Aus Sicherheitsgründen sollten Sie im Normalfall allerdings immer nur einen Teil Ihrer Sparraten in Risikoanlagen investieren.

Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen

Sichere Wertpapiersparverträge bietet die Bundeswertpapierverwaltung. Hier können Sie für einen festen monatlichen Betrag beispielsweise Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen kaufen.

Immobilie als Altersvorsorge

Ein wichtiger Teil der Altersvorsorge ist für viele Frauen auch die eigene Immobilie. Nicht nur als Vermietungsobjekt, sondern als selbst genutztes Eigenheim. Das bringt zwar keine zusätzlichen Einnahmen, entlastet aber das Budget im Alter durch die wegfallende Miete.

Allerdings sollten Sie bei der persönlichen Vorsorgeplanung die damit verbundenen Unterhalts- und Instandhaltungskosten nicht vergessen.



6. Schritt

Erstellen Sie Ihr persönliches Altersvorsorgemosaik

- Fassen Sie die bisher vorhandenen Mosaiksteine in der Rubrik „heute“ zusammen. Füllen Sie hierzu die gelben Felder aus.
- Zeigen sich Lücken in der Versorgung, müssen Sie weitere Mosaiksteine einbauen.
- Füllen Sie das Mosaik in regelmäßigen Abständen neu aus, z. B. alle fünf Jahre, um die Entwicklung zu erfassen.
- So behalten Sie den Überblick und können Stein für Stein hinzufügen, bis das Ziel erreicht ist: ein finanziell solider Ruhestand.



Kostenlose und neutrale Informationen

Bei einer geeigneten Auswahl hilft Ihnen ein intensiver Vergleich verschiedener Angebote, am besten mit Unterstützung unabhängiger Fachleute, wie z. B.

- www.infonetz-altersvorsorge.de
- Hotline 0180 3 867867 (9 Cent/Min.)
- Ihre Verbraucherzentrale / www.vz-nrw.de
- Ihr Rentenversicherungsträger



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Internet:

www.mags.nrw.de
e-mail: info@mail.mags.nrw.de

Fax:

0211 855-3211

Text:

Verbraucherzentrale NRW

Fotos:

Uli Grohs, Köln

Gestaltung:

Hansen Kommunikation, Köln

Druck:

Ubia Druck, Köln

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

Düsseldorf, Dezember 2005

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Altersvorsorgemosaik

	Bestandsaufnahme			
	Heute		Im Jahr 2010	
	Kapital-stand	Rente	Kapital-stand	Rente
Gesetzliche Rentenversicherung ¹⁾				
Beamtenversorgung ¹⁾				
Berufsständischer Versorgung ¹⁾				
Betrieblicher Altersversorgung ¹⁾				
Staatliche geförderte Altersvorsorge				
Riester-Rente ²⁾				
Basis-Rente ²⁾				
Private Altersvorsorge				
Kapitallebensversicherung ³⁾				
Private Rentenversicherung ⁴⁾				
Sparverträge				
Investmentfonds ⁵⁾				
Aktien, Wertpapiere				
Sonstige Sparverträge				
Einnahmen aus Immobilienvermietung				
Sonstige Einnahmen				
Summe				

¹⁾ Informationen bekommen Sie von den jeweiligen Versicherungsträgern

²⁾ Tragen Sie nur die Garantierenten ein.

³⁾ Kalkulieren Sie nur mit der aktuellen Renditeprognose.

⁴⁾ Tragen Sie nur die garantierte Kapitalabfindungen bzw. die Garantierente ein.

⁵⁾ Lassen Sie das aktuelle Kapital in eine Garantierente umrechnen.



www.mags.nrw.de